



Statutenänderung vom 17. Mai 2010

Anpassung der Statuten an die Revisions-Vorschriften
gemäss OR

Genehmigt von der Generalversammlung
am 17. Mai 2010

(Änderungen gegenüber den Statuten vom 23. Mai 2005 sind nachfolgend kursiv vermerkt.
Art. 18 und 19 sind vollständig neu.)

Seite 1 / Ziffer III. / lit. D.

"Revisionsstelle"

Seite 6 / Ziffer III. / lit. A. / Art. 10

"Organe der Elektra sind:

1. Generalversammlung
2. Verwaltung
3. *Revisionsstelle*"

Seite 6 / Ziffer III. / lit. B. / Art. 11 / Abs. 2

"2. Wahl der Verwaltung, ihres Präsidenten und der *Revisionsstelle*"

Seite 8 / Ziffer III. / lit. D. / Art. 18

"D. *Revisionsstelle*

Art. 18 Interne Revisionsstelle

Die interne Revisionsstelle besteht aus zwei Mitgliedern, die nicht Mitglieder der Genossenschaft sein müssen. Die interne Revisionsstelle konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer entspricht derjenigen der Verwaltung.

Die interne Revisionsstelle hat der Generalversammlung alljährlich über die Prüfung der Jahresrechnung und der Geschäftsführung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen."

Seite 8 + 9 / Ziffer III. / lit. D. / Art. 19

"Art. 19 Externe Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes als externe Revisionsstelle einen zugelassenen Revisor.

Die Genossenschaft kann auf die Wahl einer externen Revisionsstelle verzichten, wenn sie die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt, nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat und sämtliche Genossenschafter zustimmen. Ein Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre. Jeder Genossenschafter hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung die Durchführung einer eingeschränkten Revision und die Wahl einer entsprechenden externen Revisionsstelle zu verlangen.

Die externe Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Bei einem Opting-out (Verzicht auf eine eingeschränkte Revision gemäss Obligationenrecht) finden alle die externe Revisionsstelle betreffenden Statutenbestimmungen keine Anwendung."

Diese Statutenänderung tritt mit Genehmigung der heutigen Generalversammlung in Kraft.

Fislisbach, 17. Mai 2010

Genossenschaft ELEKTRA Fislisbach

Marcel Schibli
(Präsident)

Roland Wächter
(Aktuar)